



Erziehungskonzept der St. Hildegard Grundschule Haldensleben

Entwickelt und in Teilen erprobt im Schuljahr 2023/24

Lehrerschaft, Elternschaft, Schülerschaft vorgestellt 2024/25

Beschlossen in Schulkonferenz am: 06.05.2025

Verantwortlich für Evaluation (alle 2 Jahre): Frau Lehmann

Gliederung

- 1. Vorbemerkungen**
- 2. Erziehung durch Beziehung**
- 3. Ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung des pädagogischen Handelns**
- 4. Schulordnung**
- 5. Klassenregeln**
- 6. Erziehungsmaßnahmen**
- 7. Ordnungsmaßnahmen**
- 8. Umgang mit Regelverstößen**
- 9. Anhang**

1. Vorbemerkungen

Die St. Hildegard Grundschule ist eine staatlich anerkannte Grundschule mit einem besonderen pädagogischen Konzept. Dem Konzept liegt der Magdeburger Plan zu Grunde, ein reformpädagogischer Ansatz zur ganzheitlichen personalen Erziehung und Bildung der uns anvertrauten Kinder auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes.

Folgende Grundsätze stehen in unserem Leitbild:

- Unser Ziel ist die ganzheitliche Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit in der **Gemeinschaft**, dazu gehört für uns ein friedlicher Umgang, auch in der Kommunikation, und Achtung der Schöpfung.
- Wir achten jedes Kind als einzigartig und unverwechselbar, deshalb treten wir mit jedem Kind in eine **persönliche Beziehung** und pflegen einen wertschätzenden Umgang.

Deshalb ist uns ein Miteinander, welches von gegenseitigem Respekt, Toleranz und Verantwortung geprägt ist, besonders wichtig. Für ein gutes Miteinander ist einerseits der Aufbau von Beziehungen wichtig, andererseits sind verbindliche Regeln, die von allen Beteiligten getragen und unterstützt werden, notwendig. Auch ein enger Austausch zwischen Elternhaus und Schule ist unentbehrlich.

2. Erziehung durch Beziehung

Folgende Rituale und Elemente fördern die Beziehung zwischen Lehrkräften und Kindern sowie den Kindern untereinander. Beziehung macht Erziehung erst möglich.

2.1 Morgenkreis

Der Morgenkreis eröffnet die Schulwoche und kennzeichnet den Wochenanfang. Er bietet die Möglichkeit zu Sinnesübungen, Meditationen und Übungen zur Stille, zu religiösem Tun, zur Motivation für neue Inhalte und zur Selbstdarstellung der Kinder. Dieser Einstieg am Montagmorgen fängt die Kinder vom Wochenende auf und wird zu einem unverzichtbaren Ritual. Sammlung und Konzentration schaffen die für den Unterricht sowie für den Umgang miteinander notwendige Atmosphäre.

Er bietet Möglichkeiten für:

- Begrüßungsrituale
- Möglichkeiten zum Stillwerden
- Inhaltlichen Austausch
- Liturgische Themen
- Gemeinschaft stärken
- Sinnesübungen
- sich mitzuteilen

(siehe Anhang)

2.2 Interaktionsspiele

Verschiedene kleine Interaktionsspiele werden in unregelmäßigen Abständen in Unterrichtsstunden eingebaut, als Lückenfüller, in Vertretungsstunden, bei Wartezeiten, zwischen zwei Unterrichtsphasen. Hier sind nicht nur Klassenlehrkräfte, sondern auch alle Fachlehrkräfte gefragt. Eine Liste mit möglichen Spielen soll im Klassenraum stets für alle Lehrkräfte präsent sein.

(siehe Anhang)

2.3 Offener Tagesbeginn

Der offene Tagesbeginn geht von 7.30 Uhr bis 7.45 Uhr und bedeutet für die Kinder unserer Schule einen gleitenden Anfang der ersten Unterrichtsstunde. Sie müssen bis 7.45 Uhr in ihrer Klasse ankommen. Da die Kinder einzeln oder in kleinen Gruppen kommen, entfallen Hektik und Unruhe. Der Schultag beginnt mit einer ruhigen, entspannten Atmosphäre. Die Kinder haben Zeit, ihren Platz vorzubereiten, leise Gespräche zu führen oder mit der Freiarbeit zu beginnen.

Für die Lehrkräfte bietet diese Zeit Gelegenheit, einzelne Kinder zu beobachten, Probleme des Vortages zu besprechen und Fragen zu beantworten.

2.4 Klassenrat

Der Klassenrat ist fester Bestandteil unserer Schule. In der Regel wöchentlich findet in der letzten Unterrichtsstunde am Freitag eine Klassenratssitzung statt, in der die Kinder ihre Anliegen einbringen und selbstständig Lösungen erarbeiten können. Zu Beginn eines Schuljahres wählt die Klasse selbstständig ihre Vertreter für den Klassenrat. Posten können sein: Vorsitzender/Leiter, Stellvertreter/Assistent, Protokollant, Zeitmanager/-wächter, Gesprächswächter. Es wird von freudigen Erlebnissen berichtet, es können Vorschläge eingebracht und Entschuldigungen vorgetragen werden und es wird gemeinsam nach Lösungen und weiteren Vorgehensweisen bei Konflikten und Problemen gesucht. Ein Protokollant hält Anliegen und Ergebnisse fest. Um eine konstruktive und wertschätzende Atmosphäre zu erhalten, sind feste Gesprächsregeln sehr wichtig. Die Klassenlehrkraft muss zu Beginn noch stark anleiten und führen, kann aber zunehmend öfter die Kinder selbstständig agieren lassen. Bereits in Klasse 1 wird der Klassenrat angebahnt.

2.5 Patenschaften

Patenschaften sind ein wichtiger Baustein in unserem Schulleben, um einen sanften Übergang vom Kindergarten zur Schule zu schaffen. Bereits am Vorschultag bekommen die „Neuen“ ihre Paten, die sie durch die Anfangssituation führen und Orientierung geben.

2.6 Möglichkeiten Kinder zu ermutigen

Aus bisherigen gemeinsamen schulischen Beratungen im Lehrkräfteteam entstanden 36 Möglichkeiten, Kinder zu ermutigen. Diese Liste wird im Klassenraum in der Nähe des Lehrertisches stets für alle Lehrkräfte präsent sein, damit sie nicht vergessen werden kann (siehe Anhang). Grundsätzlich ist es wichtig, viel kritisierte Kinder bewusst zu loben und Eltern nicht nur von Verstößen zu berichten, sondern auch einmal zu etwas Positivem Feedback zu geben.

3. Ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung des pädagogischen Handelns

3.1 Kess

Im Schulalltag bemühen wir uns darum, einen freundlichen Umgang miteinander zu fördern und zu pflegen. (Kinder, Eltern, Lehrkräfte, Mitarbeitende) Ins Bewusstsein gerückt wird das soziale Miteinander durch „KESS“.

Dabei soll der kooperative, ermutigende, soziale und situationsorientierte Umgang miteinander weiterentwickelt werden. Erkenntnisse aus „KESS“ umzusetzen, bedeutet jedoch auch, dem Mitarbeitendem Gelegenheit zum Erlernen dieser zu geben. Deshalb soll alle 2-3 Jahre eine Fortbildung angeboten werden.

(siehe Anhang)

3.2 Pädagogische Klassenkonferenzen

Zu Beginn eines jeden Schuljahres findet eine gemeinsame pädagogische Beratung statt, um das Kollegium mit aktuellen Problemen bzw. der Klassensituation vertraut zu machen und gemeinsames., einheitliches Handeln zu sichern.

Manchmal dauern Verhaltensstörungen länger und müssen durch längerfristige Maßnahmen verändert werden. In einer pädagogischen Klassenkonferenz wird dann mit allen betroffenen Lehrkräften ein Maßnahmenplan erstellt. Dieser hilft allen Kolleginnen und Kollegen und sollte unbedingt einheitlich eingehalten werden.

3.3 Beratung für Kinder

Einmal wöchentlich bietet die Kinderschutzfachkraft für ratsuchende Kinder eine Beratungsstunde an. Es gibt einen Kummerkasten, in den Kinder ihre Sorgen werfen können oder sie sprechen die Fachkraft direkt an.

4. Schulordnung

Die Kinder sollen an unserer Schule lernen, in Ruhe arbeiten können und sich dabei wohlfühlen. Dazu brauchen sie Regeln, an die sich jeder hält.

In unserer Schulordnung stehen Regeln zum Verhalten untereinander, Verhaltensweisen im Klassenraum, in der Pause sowie im Schulhaus.

Vollständige Version: siehe Anhang

5. Klassenregeln

Regeln bieten den Kindern Sicherheit, Verlässlichkeit und Orientierung. Besonders wirksam sind sie, wenn die Kinder an der Erstellung der Regeln beteiligt werden. Deshalb werden Klassenregeln im Klassenverband erarbeitet und besprochen und im Schulalltag umgesetzt. Die Kinder erinnern sich gegebenenfalls gegenseitig an die Regeln.

Um den schulischen Alltag zu erleichtern, wird Folgendes in allen vier Klassen einheitlich geregelt:

- Einführung und Training der Stopp-Regel
- Belohnungssystem für Regeleinhaltung („Leisepunkte“)
- Aushang der Verhaltensampel für Kinder (siehe Anhang)

Eckpunkte des Punktesystems:

- Neustart jeden Morgen
- Belohnungspunkt kann durch „Muggelstein“ auf Tisch visualisiert werden
- bei Verstoß gegen eine Klassenregel (z. B. Reinrufen, Arbeitsverweigerung, Schwatzen, Kippeln, Ärgern...): Verlust des Belohnungspunktes
- bei nächstem Verstoß: gelbe Karte
- bei massiven Verstößen und grenzwertigem Verhalten in den Pausen (Schlagen, Treten, Schubsen, Beleidigen...): rote Karte (siehe auch 6. und 8. sowie Anhang)

6. Erziehungsmaßnahmen

Ein starrer, allgemeingültiger Konsequenzen-Katalog kann zwar den Kindern in ihren unterschiedlichen Entwicklungsmöglichkeiten nicht gerecht werden, doch eine gewisse Vereinheitlichung von Maßnahmen ist für eine alltägliche Umsetzbarkeit notwendig. So bedarf es individueller Freiräume für Klassen und Lehrkräfte sowie Ausnahmeregelungen für einzelne Kinder genauso, wie eine Festlegung einiger Vorgehensweisen.

In der St. Hildegard-Grundschule werden bei Konflikten und Störungen in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit gegenüber den Kindern vorrangig erzieherische Mittel eingesetzt.

Folgende Maßnahmen gehören dazu:

Gemeinsam mit den Kindern erstellen die Lehrkräfte **Klassenregeln**, die sichtbar für alle aushängen. In den Klassen werden die Kinder, die sich stets an die Regeln halten, durch „**Leisepunkte**“ belohnt. Bei Verstößen gegen die Klassenregeln bzw. gegen die Schulordnung führen die Lehrkräfte zuerst erzieherische Gespräche mit den Kindern und treffen gemeinsame Absprachen (dazu können Wiedergutmachungen gehören oder das Einrichten von Token-Plänen). Bei wiederholten bzw. extremen Unterrichtsstörungen, die das Lehren und Lernen unmöglich machen, können Kinder mit einer „**roten Karte**“ in den Flur / Freiarbeitsraum geschickt werden. Bei allen weiteren Regelverstößen wird die rote Karte während der Pausenzeit vorm Lehrerzimmer geschrieben. Bei wiederholten bzw. extremen Grenzverletzungen können die Kinder vor den **Kinderrat** gebeten werden. Hier werden ihnen besondere **Dienste** für die Schulgemeinschaft auferlegt (z. B. eine Reinigung) und weitere Maßnahmen angekündigt, wenn keine Verhaltensänderung eintritt. Spätestens an dieser Stelle lädt die Klassenlehrkraft zu einem **Elterngespräch** ein, um mögliche begleitende Maßnahmen (z. B. auch das Aufsuchen externer Hilfe) zu besprechen. Bei wiederholtem störendem Verhalten nimmt das Kind stundenweise am **Unterricht einer anderen Klasse** teil. Es erhält Aufgaben und muss den verpassten Lernstoff bei Bedarf nachholen. Dazu erfolgt eine Information an die Eltern. Vor allem bei wiederholten Grenzverletzungen gegenüber anderen Kindern erfolgt ein Gespräch mit der **Schulleitung**. Innerhalb dieses Gesprächs wird eine schriftliche **Vereinbarung**

getroffen, in der die Kinder unterschreiben, dass sie in Zukunft die verletzte Regel einhalten werden. Die Eltern werden darüber schriftlich informiert. Die Vereinbarung verbleibt für vier Wochen in einem Vereinbarungsordner. Bei einer anhaltenden positiven Verhaltensänderung gilt die Vereinbarung als erfüllt und wird wieder aus dem Ordner entfernt. Zuletzt werden die Eltern und ggf. das Kind zu einem **Gespräch mit allen in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften (Klassenkonferenz)** eingeladen, um zu einer dauerhaften Lösung zu kommen. Auf Wunsch kann die Elternvertreterin bzw. der Elternvertreter der Klasse dazu gebeten werden. Bleibt dies ohne Wirkung, erfolgen Ordnungsmaßnahmen.

7. Ordnungsmaßnahmen

Soweit Erziehungsmaßnahmen nicht zu einer positiven Verhaltensänderung geführt haben oder keine Aussicht auf Erfolg versprechen, können Ordnungsmaßnahmen unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit getroffen werden, wenn die Kinder die ordnungsgemäße Unterrichts- und Erziehungsarbeit stark beeinträchtigen oder andere am Schulleben Beteiligte gefährden.

Folgende Maßnahmen gehören dazu:

7.1 Schriftlicher Verweis

Zuvor lädt die Schulleitung die Erziehungsberechtigten zu einem Gespräch ein, legt diesen die schriftliche Vereinbarung vor und informiert über den erneuten Verstoß. Der schriftliche Verweis wird angedroht (letzte Chance der Erziehungsberechtigten ihrem Kind den Ernst der Lage klarzumachen). Erst bei einem weiteren Verstoß wird der schriftliche Verweis erteilt. Dieser verbleibt in der Schülerakte, eine Kopie wird an die Erziehungsberechtigten geschickt.

7.2 Ausschluss vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen bis zu fünf Schultagen

Über diese Ordnungsmaßnahme entscheidet die Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleiterin / des Schulleiters. Vor der Entscheidung über eine Ordnungsmaßnahme sind die Kinder und deren Erziehungsberechtigte zu hören. Auch diese Ordnungsmaßnahme wird in der Schülerakte vermerkt. Die Erziehungsberechtigten werden schriftlich informiert.

7.3 Kündigung des Schulvertrages

Über diese Ordnungsmaßnahme entscheidet die Schulträgerin nach Anhörung der Lehrerkonferenz. Vor der Entscheidung über diese Ordnungsmaßnahme sind die Kinder und deren Erziehungsberechtigte zu hören.

8. Umgang mit Regelverstößen

Regeln werden nicht nur durch ihr Vorhandensein automatisch von allen eingehalten. Sie müssen im Klassenverband besprochen und deren Einhaltung im Schulalltag kontrolliert werden. Verstöße müssen stets zu Konsequenzen führen (siehe Klassenregeln und Erziehungsmaßnahmen), damit niemand die Regeln als nutzlos empfindet und alle Kinder lernen, sich daran zu halten. Dabei ist wichtig, dass die Anzahl der Regeln und die Konsequenzen bei Regelverstößen überschaubar sind und alle Lehrkräfte konsequent dahinterstehen. Mit den Eltern muss die Bedeutung konsequenter Verhaltens im Umgang mit Regelverstößen am Elternabend und in

Einzelgesprächen besprochen werden. Sie müssen vor allem über drastische Verstöße und länger anhaltende Maßnahmen stets informiert werden.

8.1 Eckpunkte zur „Roten Karte“

- Ziel: Fehlverhalten wird schriftlich reflektiert, Eltern werden informiert
- Abschreiben der roten Karten in der Regel in den Pausen, gegebenenfalls am nächsten Schultag
- möglichst am Tisch vor dem Lehrerzimmer
- Verstöße gegen Klassenregeln (vor allem störendes Verhalten): Karten befinden sich im Klassenraum, dort stehen auch Linienblätter zur Verfügung
- Verstöße in Pausenzeiten (vor allem Grenzverletzungen Kindern gegenüber): Karten befinden sich im Regal vor dem Lehrerzimmer
- für Verstöße im Sportunterricht können beide Karten verwendet werden
- für Klasse 1 gibt es variierte Karten (mit weniger Schreibarbeit)
- die selbst geschriebenen roten Karten werden zur Unterschrift mit nach Hause gegeben
- unterschriebene Blätter werden in einem Ordner für rote Karten gesammelt

8.2 Befugnisse des Kinderrates

Bei wiederholten Grenzverletzungen können einzelne Kinder zum Kinderrat bestellt werden. Dieser fasst dann einen Beschluss über weitere Konsequenzen. Das können z. B. zusätzliche Arbeiten für die Gemeinschaft, Ausschluss aus Pausenbereichen, Reinigungsarbeiten (bei Verschmutzung der Toiletten...) sein.

8.3 Verhaltensampel für Erwachsene

Auf der Basis der in den Leitlinien unserer Schule festgelegten Ziele legen wir als Mitarbeitende unser besonderes Augenmerk auf potenziell sensible Bereiche der Interaktion zwischen Kindern und Mitarbeitenden. Das Ansprechen eines Fehlverhaltens und das Aussprechen von Konsequenzen kann leicht zu Demütigung, Bloßstellung und Erniedrigung führen. Um dies zu vermeiden, haben Kinder und Lehrkräfte gemeinsam eine Verhaltensampel für Erwachsene aufgestellt. Diese wird für alle sichtbar im Schulgebäude aufgehängt. (siehe Anhang)

Weitere wichtige Regeln der Interaktion zwischen Kindern und Mitarbeitenden sind im Verhaltenskodex festgehalten. Der Verhaltenskodex ist Teil unseres Schutzkonzeptes.

9. Anhang

- Morgenkreis-Übersicht
- Interaktionsspiele
- 36 Möglichkeiten Kinder zu motivieren
- Schulordnung
- Rote Karte Grenzverletzungen
- Verhaltensampeln